

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Verkehrssicherheit erhöhen - Null-Promille-Grenze einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich in der Verkehrsministerkonferenz für eine Null-Promille-Grenze für das Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr auszusprechen.
2. sich im Bundesrat für eine Änderung des § 24a Absatz 1 Straßenverkehrsordnung einzusetzen. Ziel muss sein, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Personen im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führen, obwohl sie eine Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,0 Promille in ihrem Blutkreislauf haben.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode hält in Ziffer 132 fest: „Die Koalitionspartner sprechen sich für Null Toleranz gegenüber Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aus.“ Die Landesregierung hat es bis heute nicht geschafft, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die eine Null-Promille-Grenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges fordert. Verschiedenen Studien zufolge befürwortet die Mehrheit der Gesellschaft die Null-Promille-Grenze.

Im Jahr 2017 kam es zu 855 polizeilich erfassten Alkoholunfällen. Darunter sind 333 Fälle zu registrieren, die zu einem Personenschaden führten. Daraus resultiert, dass 6,3 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden dem Alkoholeinfluss des Fahrers geschuldet sind. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,4 Prozent. Bei der Unfallschwere kommt Mecklenburg-Vorpommern auf 21 Getötete je 1.000 Alkoholunfälle. „Im Bundesdurchschnitt wurden 17 Getötete je 1.000 Alkoholunfälle ermittelt“ (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/UnfaelleAlkohol5462404177004.pdf?__blob=publicationFile).

Sowohl der Deutsche Verkehrssicherheitsrat als auch die Deutsche Verkehrswacht fordern seit Jahren ein Alkoholverbot am Steuer und machen darauf aufmerksam, dass mit der Einführung der Null-Promille-Grenze die Zahl der Alkoholunfälle deutlich reduziert werden könnte. Der Auto Club Europa spricht sich ebenfalls für eine solche Regelung aus. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwiesen. Diese macht darauf aufmerksam, dass die Fahrtauglichkeit bereits bei unter 0,5 Promille leide.